

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Dechsendorf

1. Sitzung • Dienstag, 20. März 2012

Freizeitzentrum
Dechsendorfer Platz 12

TAGESORDNUNG - öffentlich -

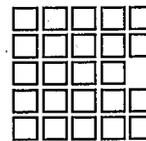
20.00 Uhr

1. Aktueller Sachstand Dechsendorfer Weiher;
Renaturierung Röttenbach
2. Informationen für Hundehalter: Tütenpflicht und Tütenspender
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. März 2012

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Dechsendorf
gez. Norbert Essler
Vorsitzender



Ortsbeirat Dechsendorf

1. Sitzung • Dienstag, 20. März 2012

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 1: Wiederherstellung Röttenbach; UVPA-Beschluss 18.10.2011, Beschluss HFPA 07.12.2011 zur Mittelbereitstellung 3-14
- Anlage zu TOP 2: Plakate Umweltamt; Informationen zu dem Verein „Miteinander – Hunde und Menschen in der Stadt“ 15-21
- Niederschrift Vorhaben der Parität und der DLRG an der Naturbadstraße 22-30
- Weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach 31-36

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/133/2011

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2011	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.

Die Förderung der Maßnahme ist an der Zielrichtung Ökologie und Durchgängigkeit des neuen Gewässerabschnittes zwischen dem Zwischendamm des Einlaufbereichs und dem Unterwasser des Dechsendorfer Weihers neu auszurichten. Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA N) wird auf der Grundlage der vorliegenden Planung eine evtl. mögliche Änderung der Förderung vorab mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) erörtert.

Der nächste Schritt zur Wiederherstellung des Röttenbaches als durchgängiger Gewässerabschnitt zwischen Einlaufbereich und Unterwasser des Dechsendorfer Weihers ist die Planungsstufe Entwurfsplanung. Mit den Entwurfsunterlagen können im Anschluss daran die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Für die notwendigen Planungsleistungen und Gutachten sind im Jahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € erforderlich. Diese stehen derzeit nicht zur Verfügung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im wiederhergestellten Röttenbach können Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden. Ein direkter Eintrag von Nährstoffen kann damit stark reduziert werden. Optimierte Nährstoffverhältnisse im Dechsendorfer Weiher können nachhaltig abgesichert oder aber nachreguliert werden.

Mit einem dann möglichen Wechsel von einem einjährigen auf einen mehrjährigen Ablassrhythmus des Dechsendorfer Weihers ist eine nachhaltige Initialpflanzung bzw. Ansiedlung von Makrophyten und Schilf in den Uferbereichen und im Freiwasser des Weihers möglich.

Bei einer zu starken Vermehrung von Makrophyten und Verkrautung des Dechsendorfer Weihers kann das neue Mähboot des WWA Nürnberg, das gegenwärtig auf dem Wöhrder See kreuzt, auch auf dem Dechsendorfer Weiher eingesetzt werden.

Der Zielsetzung, den Weiher in einen von Makrophyten dominierten Zustand zurück zu führen, kann damit spürbar näher getreten werden. Dies setzt auch eine dauerhafte Anpassung des Fischbesatzes voraus.

Der Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher soll wieder aktiviert werden. Die Funktion des Kleinen Bischofsweihers als Retentionsraum mit einem Rückhaltevolumen von rd. 100.000 m³ bleibt erhalten. Die Funktion Wasserausgleichsspeicher mit einem Wasserdargebot von 100.000 m³ wird schon seit Jahren für den Verdunstungsausgleich im Dechsendorfer Weiher nicht mehr herangezogen. Damit der neue Röttenbach auch in den Sommermonaten nicht trocken fällt, soll das Speicherwasser neu für die Niedrigwasser-Aufstockung im neuen Röttenbach genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Initialpflanzungen von Makrophyten sind wegen des einjährigen Ablassrythmus des Weihers gegenwärtig nicht zielführend. Sobald ein mehrjähriger Ablassrythmus des Dechsendorfer Weihers machbar ist, sind die Pflanzungen auszuführen.

Die Reduktion der planktonfressenden Fische (u.a. Karpfen) zur Verminderung der Wassertrübung, so dass Sonnenlicht bis zum Sediment bzw. dem Wurzelbereich der Makrophyten vordringen kann, wird bereits seit zwei Jahren praktiziert. Der Dechsendorfer Weiher war auch in diesem Jahr nicht gezielt mit Fischen besetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenermittlung sind für die Maßnahme Wiederherstellung Röttenbach Gesamtkosten einschl. 10 % Baunebenkosten in Höhe von brutto 900.000 € zu veranschlagen. Für die notwendigen Planungsleistungen und Gutachten sind im Jahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € erforderlich.

Korrespondierende Einnahmen in Form von Zuwendungen des Freistaates Bayern sind zu erwarten. Die aktuelle Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % umfasst auch den Bau einer Umlaufleitung. Mit der Wiederherstellung des Röttenbaches als durchgängiger Gewässerabschnitt wird ein deutlich höherer Zuschuss erwartet.

Investitionskosten:		bei IPNr.: 551.600
2012	80.000 €	
2013	410.000 €	
2014	410.000 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	min. 270.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Mit der im Vorentwurf dargestellten Variante soll der Röttenbach vom Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weiher als durchgängiger Gewässerabschnitt wieder hergestellt werden.

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, sollen nun mit dem Bau des Gewässers die direkten Nährstoffeinträge in den Dechsendorfer Weiher weiter reduziert werden und auch ein ungewollter Sedimenteintrag und Eintrag von nicht verwertbaren Fischen vom Weiher ferngehalten bzw. um den Weiher herum ins Unterwasser des Dechsendorfer Weiher abgeleitet werden.

Ökologisch und auch hydraulisch ist diese Variante deutlich anspruchsvoller als eine Rohrleitung entlang des Südufers oder aber durch den Weiher.

Im Vorfeld wurden hierzu folgende Festlegungen getroffen:

- Der Auslegung des neuen Röttenbachgrabens wird analog der Auslegung der Umlaufleitung bzw. des Umlaufgrabens des Dechsendorfer Weiher ein HQ 5 mit einem Zufluss von 2,0 m³/s zugrunde gelegt.
- Die Ableitung von Hochwässern im Bachbett des neuen Röttenbachgrabens mit einer größeren Jährigkeit wird nicht weiter verfolgt. Ein Ausufern des Bachlaufes bei Ereignissen größer HQ 5 ist hinnehmbar.
- Der 2004/05 geschaffene Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher wird wieder aktiviert. Ausgehend von einem HQ 5 von 2,0 m³/s und einem aktivierbaren vorhandenen Rückhaltevolumen von 100.000 m³ im Kleinen Bischofsweiher kann der weiterzuleitende Abfluss auf 0,7 m³/s begrenzt werden.
- Im Rahmen des Bewirtschaftungsverbundes mit dem Kleinen Bischofsweiher erfolgt schließlich auch die zwingend notwendige Niedrigwasseraufstockung im neuen Röttenbach.
- Der Nachweis der Leistungsfähigkeit des neuen Röttenbaches für den Lastfall „Zufluss 2,0 m³/s und Kleiner Bischofsweiher voll“ ist zu führen. Auf das zusätzliche Retentionsvolumen im Einlaufbereich des Dechsendorfer Weiher ist dabei einzugehen.
- Der Verdunstungsverlustrausgleich im Stillgewässer Dechsendorfer Weiher sowie die zu erwartenden Wasserspiegelschwankungen bei längerer Trockenheit sind im Planungsschritt Entwurf mit darzustellen.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayer. Umweltministeriums von 1992 ist der gesamte Dechsendorfer Weiher als Biotop mit überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz enthalten (ABSP Nr. 15 und 16. BK-Nr. 19). Im Laufe der Jahrzehnte wurden hier nahezu alle mitteleuropäischen Sumpf-, Wat-, und Wasservögel nachgewiesen (Zug- und Rastvögel). Der Kleine Bischofsweiher wurde in die Natura 2000-Liste als Vogelschutzgebiet aufgenommen.

Die Feldflächen westlich der Weiher liegen in der SandAchse Franken und die östlich direkt angrenzenden Waldflächen des Markwaldes sind Landschaftsschutzgebiet.

Mit der Wiederherstellung des Röttenbaches wird die naturgemäße Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem wieder hergestellt.

Durch die Maßnahme ausgelöste Eingriffe in den Naturhaushalt bzw. in einzelne Schutzgüter sind im weiteren Verfahren der ökologischen Aufwertung des Gewässersystems gegenüber zu stellen und im Rahmen einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) und ggfls. auch einer Speziellen-Artenschutz-Prüfung (SAP) zu prüfen und zu bewerten. Eingriffe und u.U. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind in einem Landschaftspflegerischen-Begleit-Plan (LBP) darzustellen.

Die für die Wiederherstellung des Röttenbaches erforderlichen Flächen sind zum großen Teil im Eigentum des Staatsforstes. Die forstliche Nutzung der Flächen kann weitgehend erhalten bleiben.

Der Dechsendorfer Weiher und der Kleine Bischofsweiher befinden sich im Privatbesitz. In beiden

Fällen stehen mehreren Personen (17) an den Weihern gemeinschaftliche Rechte zu und in beiden Fällen auch dem gleichen Personenkreis.

Die Stadt Erlangen hat mit Pachtvertrag vom 02.10.1973 (mit Nachverträgen) den Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher), den Rothweiher und den Endsee von der Miteigentümergeinschaft „Großer Bischofsweiher“ angepachtet. Die Pachtdauer läuft aufgrund Nachtrag bis zum 30.09.2018.

Mit der Einbeziehung des Kleinen Bischofsweihers in die Bewirtschaftung wurden Einbauten und Wasserspiegeländerungen ausgelöst. Diese wurden vertraglich festgeschrieben. Sie umfassen im wesentlichen Nutzungsrechte am Kleinen Bischofsweiher. Die Vereinbarung läuft bis 31.12.2026.

Zur Absicherung der notwendigen Investition sollen gleichzeitig die Vertragsdauer der vorstehenden maßgeblichen Verträge über das Jahr 2018 hinaus verlängert werden. Die Verhandlungen sind ausgesetzt. In die Verhandlungen soll erst dann wieder eingetreten werden, wenn eine Finanzierbarkeit der Umlaufleitung (jetzt des Röttenbaches) durch Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gesichert ist.

Die Vorentwurfsplanung mit Planunterlagen kann beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Herrn Lennemann, eingesehen werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.10.2011

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bittner stellt folgenden Antrag: Die benötigten Haushaltsmittel für 2012 in Höhe von 80.000 Euro sind zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wird mit

6 : 7 Stimmen

abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.

Die Förderung der Maßnahme ist an der Zielrichtung Ökologie und Durchgängigkeit des neuen Gewässerabschnittes zwischen dem Zwischendamm des Einlaufbereichs und dem Unterwasser des Dechsendorfer Weihers neu auszurichten. Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA N) wird auf der Grundlage der vorliegenden Planung eine evtl. mögliche Änderung der Förderung vorab mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) erörtert.

Der nächste Schritt zur Wiederherstellung des Röttenbaches als durchgängiger Gewässerabschnitt zwischen Einlaufbereich und Unterwasser des Dechsendorfer Weihers ist die Planungsstufe Entwurfsplanung. Mit den Entwurfsunterlagen können im Anschluss daran die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Für die notwendigen Planungsleistungen und Gutachten sind im Jahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € erforderlich. Diese stehen derzeit nicht zur Verfügung.

-7-

mit 11 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/139/2011

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Mittelbereitstellung; Fraktionsantrag Nr. 123/2011 - SPD Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

...gez. Beugel 14.11.2011.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.600 Gewässersanierung (Dechsendorfer Weiher)	Kostenstelle 310090 Allgem. KST. Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Produkt 5511 Öffentliches Grün, Land- schaftspflege	40.000 € für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Bo- den sonst. unbeb. Grundst.
---	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle 200090	in Höhe von Produkt 6111 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen	40.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Der Fraktionsantrag der SPD Fraktion, Nr. 123/2011, gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	3.300 €
	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	3.300 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	43.300 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis 31.12.2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 1.157.633,36 €
 Die verfügbaren Mittel im Deckungskreis des Amtes 31 sind gebunden. Es stehen keine freien Haushaltsmittel zur Verfügung.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte soll der Röttenbach als durchgängiger Gewässerabschnitt zwischen Einlaufbereich und Unterwasser des Dechsendorfer Weihers wiederhergestellt werden. Im wiederhergestellten Röttenbach können Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers vom Weiher ferngehalten bzw. um den Weiher herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden. Ein direkter Eintrag von Nährstoffen kann damit stark reduziert werden.

Mit einem dann möglichen Wechsel von einem einjährigen auf einen mehrjährigen Ablassrythmus des Dechsendorfer Weihers ist eine nachhaltige Initialpflanzung bzw. Ansiedlung von Makrophyten und Schilf im Uferbereich und im Freiwasser des Weihers möglich.

Der 2004/05 geschaffene Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher soll dann wieder aktiviert werden. Im Rahmen des Bewirtschaftungsverbundes mit dem Kleinen Bischofsweiher kann auch die zwingend notwendige Niedrigwasseraufstockung im wieder hergestellten Röttenbach erfolgen.

Der Zielsetzung, den Weiher in einen von Makrophyten dominierten Zustand zurück zu führen, kann damit spürbar näher getreten werden. Dies setzt zuletzt auch eine dauerhafte Anpassung des Fischbestandes voraus.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde im UVPA am 18.10.2011 gemäß DA-Bau beschlossen.

Die Förderung der Maßnahme ist an der Zielrichtung Ökologie und Durchgängigkeit des neuen

Gewässerabschnittes neu auszurichten. Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA N) wird auf der Grundlage der vorliegenden Planung eine evtl. mögliche Änderung der Förderung vorab mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) erörtert.

Im nächsten Schritt ist die Planungsphase „Entwurfsplanung“ für die Wiederherstellung des Röttenbaches zu beauftragen. Mit den Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) können im Anschluss daran die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Die umgehende Beauftragung der Planungsphase Entwurfsplanung ist insoweit dringlich, als die durch die Maßnahme ausgelösten Eingriffe in den Naturhaushalt bzw. in einzelne Schutzgüter im weiteren Verfahren der ökologischen Aufwertung des Gewässersystems gegenüber zu stellen und im Rahmen einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) und ggfls. auch einer speziellen-Arten-schutz-Prüfung (sAP) zu prüfen und zu bewerten sind. Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass das Zeitfenster der Prüfungen einen ganzheitlichen Jahresaspekt umfassen wird.

Die Beauftragung der Planungsphase Entwurfsplanung ist auch insofern dringlich, als erst auf der Grundlage vorliegender Entwurfsunterlagen eine baufachliche Prüfung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen und eine Entscheidung über die endgültige Bezuschussung der Maßnahme mit öffentlichen Mitteln getroffen werden kann.

Der Aufwand für die insgesamt noch notwendigen Planungsleistungen und Gutachten ist in der Beschlussvorlage vom 18.10.2011 mit 80.000 € beziffert. Er umfasst neben der aktuell zu beauftragenden Planungsphase „Entwurfsplanung“ die Planungsleistungen „Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung“ und auch alle Gutachten.

Unter Berücksichtigung des notwendigen Zeitfensters für UVP und sAP beschränkt sich der vorliegende Antrag auf Mittelbereitstellung auch nur auf den anteiligen Aufwand für die Entwurfsplanung und die notwendigen Prüfungen im Jahr 2012.

Anlagen:

Fraktionsantrag Nr. 123/2011 vom 31.10.2011 – SPD Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Protokollvermerk:

In Absprache mit der Antragstellerin wird dieser TOP in die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 06.12.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.600 Gewässersanierung (Dechsendorfer Weiher)	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Produkt 5511 Öffentliches Grün, Land- schaftspflege	40.000 € für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Bo- den sonst. unbeb. Grundst.
---	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle 200090	in Höhe von Produkt 6111 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen	40.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Der Fraktionsantrag der SPD Fraktion, Nr. 123/2011, gilt damit als bearbeitet.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 07.12.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.600 Gewässersanierung (Dechsendorfer Weiher)	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Produkt 5511 Öffentliches Grün, Land- schaftspflege	40.000 € für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Bo- den sonst. unbeb. Grundst.
---	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle 200090	in Höhe von Produkt 6111 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen	40.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

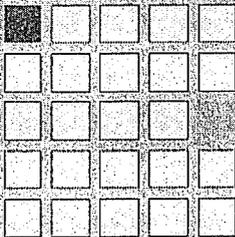
Der Fraktionsantrag der SPD Fraktion, Nr. 123/2011, gilt damit als bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 31.10.2011
Antragsnr.: 123/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Baum
mit Referat: II/20

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mittelbereitstellung Sanierung Dechsendorfer Weiher
Antrag zum HFPA am 16.11.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des UVPA vom 18.10.2011 wurde die Vorentwurfsplanung zur „Wiederherstellung des Röttenbachs“, eines Umlaufgrabens im nordöstlichen Bereich des Dechsendorfer Weihers, beschlossen. Wie vereinbart, wurden am 27.09.2011 im Ortsbeirat in Dechsendorf schon Planunterlagen und nähere Berechnungen präsentiert und fanden dort allgemeinen Zuspruch. Diese sollten laut Beschluss des UVPA vom 17.5.2011 bis Juli auch dem Wasserwirtschaftsamt vorgelegt werden, um dann mit dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit evtl. Verbesserungen in der Förderung erörtern zu können.

Angesichts der geringeren Kosten hatten Sie das Projekt im UVPA zwar sehr gelobt, sich andererseits aber gegen die Einstellung der Planungskosten von 80.000 € ausgesprochen und die Entscheidung hierüber in die HH-Beratungen verweisen. Wegen des oben skizzierten Beratungs- und Beschlussweges sind durch ein solches Vorgehen weitere ernsthafte Verzögerungen absehbar. Dies bedeutet in Konsequenz, dass vor Genehmigung des Haushalts im Spätsommer kommenden Jahres die Planung nicht weitergeführt werden und sich dadurch auch die Zuschussverhandlungen in weitere Ferne verschieben würden. Ein solches Vorgehen wird die notwendigen Arbeiten zur Umleitung der Abwässer um den Dechsendorfer Weiher um mindestens zwei bis drei Jahre verhindern – mit allen negativen Folgen für sowohl für die Erholungssuchenden und Nutzer, als auch die Gewerbetreibenden des stadtnahen und einstmals beliebten Naherholungsgebietes.

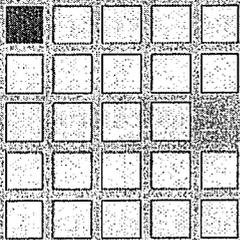
Datum
31.10.2011

Ansprechpartnerin
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1





**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Wir beantragen daher:

1. Die Planungsmittel (80.000 Euro) für die Wiederherstellung des Röttenbachs werden umgehend bereitgestellt, um die Planung sofort weiterführen zu können.
2. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
3. Die Verhandlungen mit zuschussgebenden Behörden werden unverzüglich nach Vorliegen der Planung geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stell. Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen

Datum
31.10.2011

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 1



Was bedeutet

Tütenpflicht



Als Hundehalter sind Sie verpflichtet, den Kot Ihres Hundes von

- Grünanlagen
- bestimmten naturgeschützten Bereichen
- Geh-/Radwegen
- Fußgängerzonen
- Parkstreifen

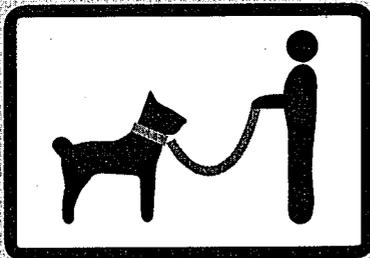
zu entfernen. Dafür geeignete Tüten müssen Sie mit sich führen.

Sie tragen damit dazu bei, dass Hunde gern gesehene Mitbewohner unserer Stadt bleiben.
Danke!



Was bedeutet

Anleinpflcht ?



Als Hundehalter sind Sie verpflichtet, Ihren Hund in

- Grünanlagen
- bestimmten naturgeschützten Bereichen

anzuleinen.

Sie tragen damit dazu bei, dass Hunde gern gesehene Mitbewohner unserer Stadt bleiben.

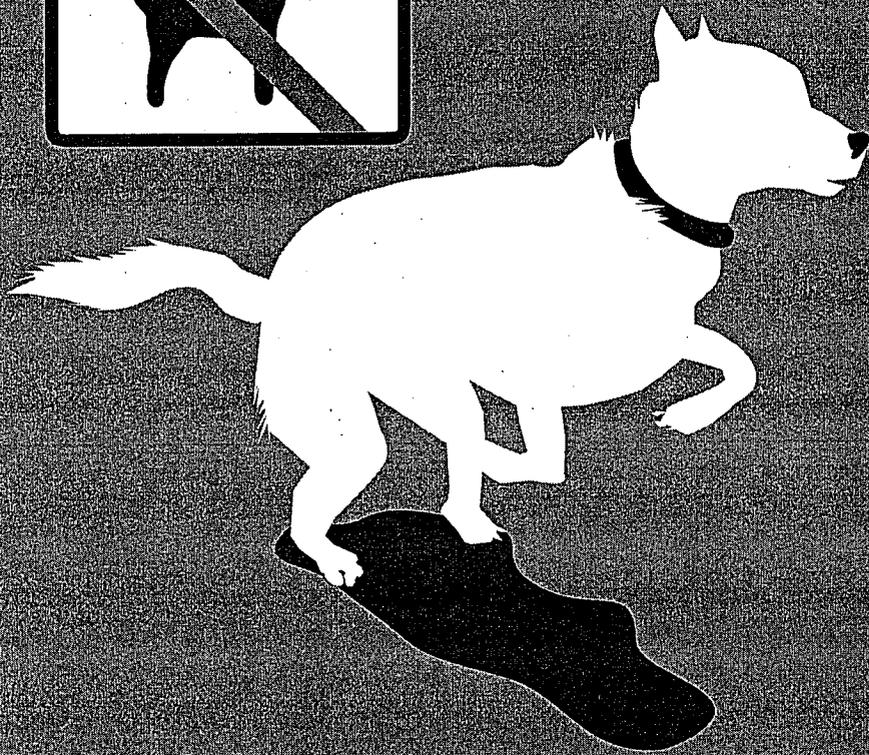
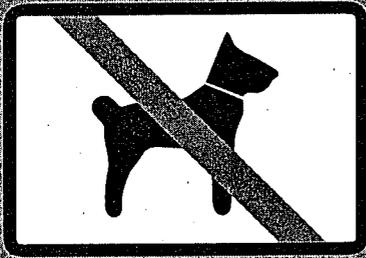
Danke!

Stadt Erlangen



Was bedeutet

Verbotzone



Als Hundehalter sind Sie verpflichtet, Ihren Hund von

- Spiel- und Bolzplätzen
- Liegewiesen
- Grillanlagen
- Pflanz- und Beetflächen
- bestimmten natu-
geschützten Bereichen
- landwirtschaftlich ge-
nutzten Flächen während
der Nutzzeit

fernzuhalten.

Sie tragen damit dazu bei, dass Hunde
gern gesehene Mitbewohner unserer Stadt bleiben.

Danke!

Stadt Erlangen



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/SPE Tel. 86-2939

Verantwortliche/r:
Herr Peter Schmidt

Vorlagennummer:
31/126/2011

Information zu dem Verein "Miteinander - Hunde und Menschen in der Stadt"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
- / -

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des UVPA am 17. Mai 2011 wurden weitere Informationen zum Verein „Miteinander - Hunde und Menschen in der Stadt“, sowie zu den im Stadtgebiet Erlangen stehenden Tütenspendern für Hundekotbeutel und Erfahrungen mit diesen gewünscht.

Anlagen:

- Übersichtskarte der Hundetütenspender im Stadtgebiet Erlangen (Anlage 1)
- Auswertung des Hundetüten-Verbrauchs (Anlage 2)
- Satzung des Vereins „Miteinander – Hunde und Menschen in der Stadt“ (Anlage 3)

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit können die Anlagen 1 und 2 im Ratsinformationssystem in Farbe betrachtet werden. Zusätzlich erfolgt die Verteilung eines Farbausdrucks als Tischauflage.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
20.09.2011

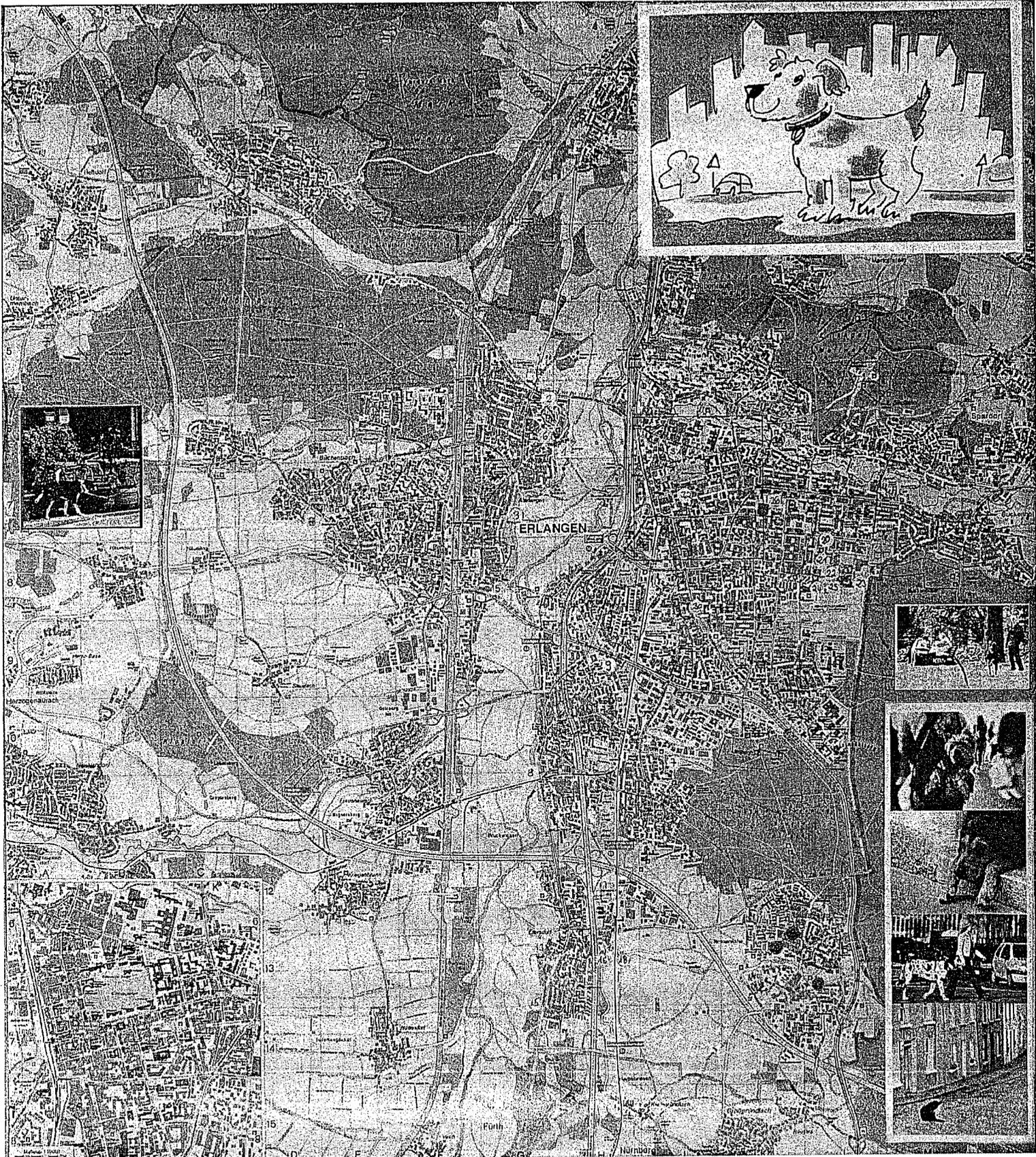
Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Vittinghoff
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Referat: VI
Amt: 23-1

Niederschrift

Besprechung am: **02.03.2012** Beginn: 10.00 Uhr
Ort: Parkplatz Naturbadstraße Ende: 11.30 Uhr

Thema: Vorhaben der Parität und der DLRG an der Naturbadstraße

Anwesende

Entschuldigt

Verteiler

Hr. Walke (Parität)
Hr. Hettl (Bickelarchitekten)
Hr. Bauer (Bickelarchitekten)
Hr. Herzog (DLRG)
Hr. Peter (DLRG)
Hr. Nitsche (DLRG)
Hr. Lübeck (LübeckSumma)
Hr. Summa (LübeckSumma)
Fr. Zachhuber (Bauaufsichtsamt)
Fr. Simon (Stadtplanungsamt)
Hr. Göpel (Stadtplanungsamt)
Hr. Kintopp (Abt. Stadtgrün)
Hr. Biermann (Umweltamt)
Fr. Roth (Stadtjugendamt)
Hr. Möller (Gebäudemanagement)
Hr. Pöhlmann (Liegenschaftsamt)

Wie Anwesende
Fr. Willmann-Hohmann/61
Hr. Franz G./611
Fr. Auer/23
Hr. Ehm/231
Hr. Klement/52

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Der im Gespräch am 22.02.2012 vereinbarte Ortstermin wurde am 02.03.2012 abgehalten um entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 09.02.2012 die Realisierung des Vorhabens Kindertagesstätte Parität und das Vorhaben der DLRG zu koordinieren und weiter voranzubringen.

Hierzu wurden von den jeweiligen Architekten die Grundstücke und die Gebäude in der Natur abgesteckt, um vor allem einen Überblick hinsichtlich des Eingriffes in den Baumbestand zu erhalten (siehe auch Anlage „abgesteckte Grundstücks- und Gebäudesituation“).

Auf der Vorhabensfläche der DLRG sind offensichtlich im Wesentlichen nicht erhaltenswerte Bäume betroffen. Auf der gemeinsamen Zufahrtsfläche und auf der Abstellfläche der DLRG sind einzelne erhaltenswerte Bäume vorhanden. Ersatzpflanzungen hierfür sind auf Flächen östlich der Vorhaben und auf der Fläche südlich des Vorhabens der DLRG angedacht. Es ist hierbei vorstellbar dass die Fläche, die an die DLRG im Erbbaurecht vergeben werden soll, bis an den ausgebauten Gehweg der Naturbadstraße herangeht.

Grundsätzlich wird die Abteilung Stadtgrün in den Baumpflegeunterlagen überprüfen, welche Bäume im Bereich der Vorhaben sowieso nicht dauerhaft erhalten werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass Grenzbäume zu vermeiden sind.

Im Bereich der Stellplatzfläche wurde die Möglichkeit erörtert, ob grundsätzlich eine Ablöse von Stellplätzen möglich sei, da ja östlich der Vorhaben genügend Stellplätze vorhanden sind. (Anm.: Es wurde im Nachgang mit der Sachgebietsleitung von 611-2 abgeklärt, dass eine Stellplatzablöse nicht befürwortet werden kann, da der Parkplatzdruck im angrenzenden Wohnquartier bereits jetzt schon sehr hoch ist).

Von der Bauaufsicht ist zu prüfen, ob Abstandsflächen der Kindertagesstätte auf die nördliche städtische Grünfläche fallen können.

Von unterschiedlichen städtischen Stellen wurde angemerkt, dass das Vorhaben der Parität zu groß geplant scheint. Zudem war anhand der Gebäudeabsteckung zu erkennen, dass der vorhandene beschränkt öffentliche Weg nördlich der KiTa nicht lagegenau mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes D 245 (2. Deckblatt) übereinstimmt. Diese Sachlage ist in den weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen.

Erkennbar war auch, dass der Vorentwurf für die KiTa massiver in vorhandenen Baumbestand eingreift; er hat funktionales (Situierung der Freispielflächen) und städtebauliches (Raumbildung) Optimierungspotenzial.

Vom Stadtplanungsamt wurde anhand einer Konzeptskizze (hängt ebenfalls der Niederschrift an) dargelegt, wie der Eingriff in den Baumbestand verringert werden kann. Durch Verschieben des KiTa-Grundstückes nach Osten und Anordnung eines gerichteten Baukörpers wurden die Vorteile für die städtebauliche Situation und die Lage der Freispielfläche verdeutlicht.

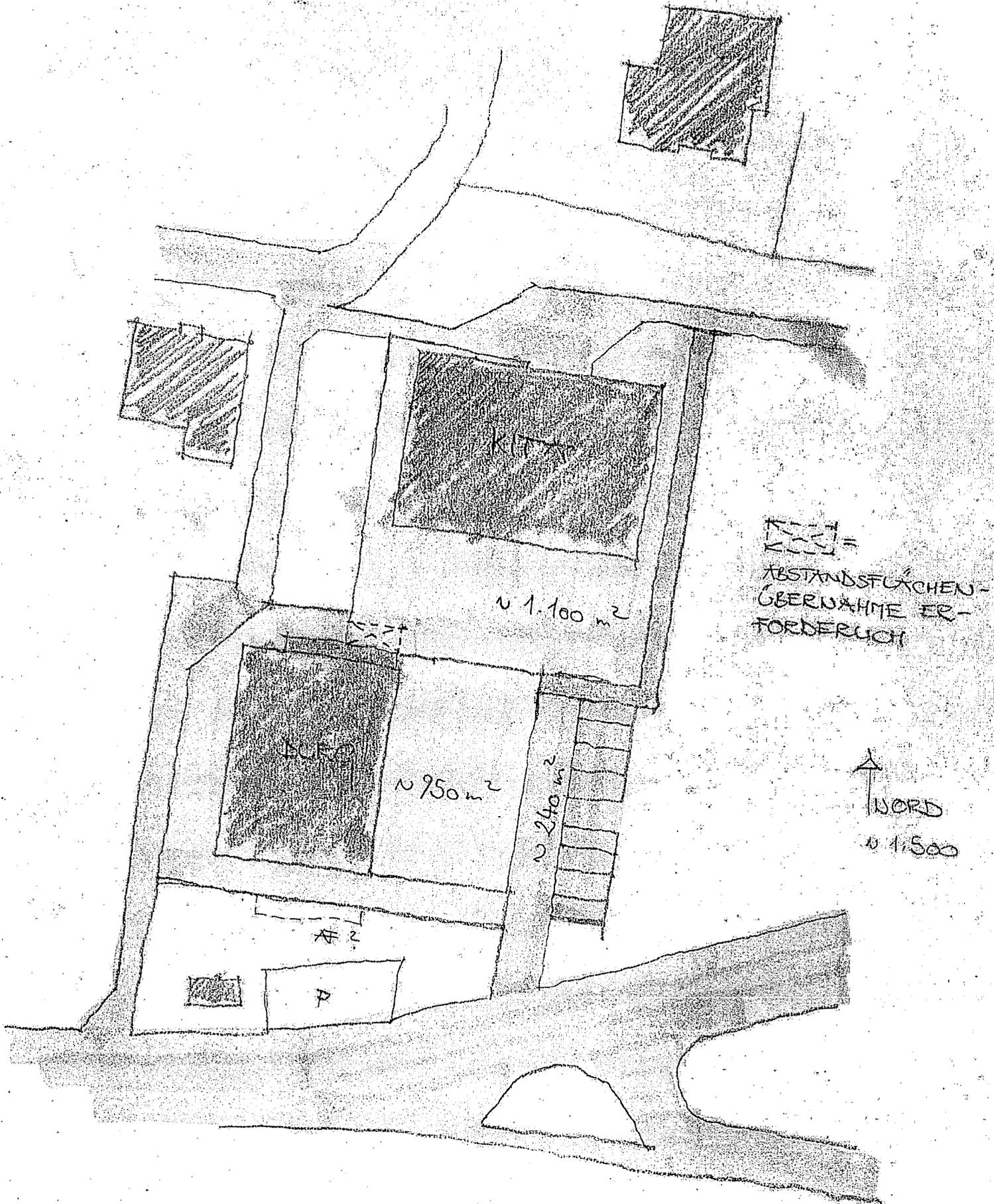
Die Parität und ihr beauftragtes Architekturbüro werden diesen Vorschlag prüfen. Bei diesem Vorschlag würde westlich ein städtischer Streifen übrigbleiben, auf welchem wiederum auch erhaltenswerter Baumbestand vorhanden ist.

Vom Liegenschaftsamt und der Abteilung Stadtgrün wurde signalisiert, dass diese Lösung mitgetragen wird, falls sie das Gesamtvorhaben voranbringt und optimiert.

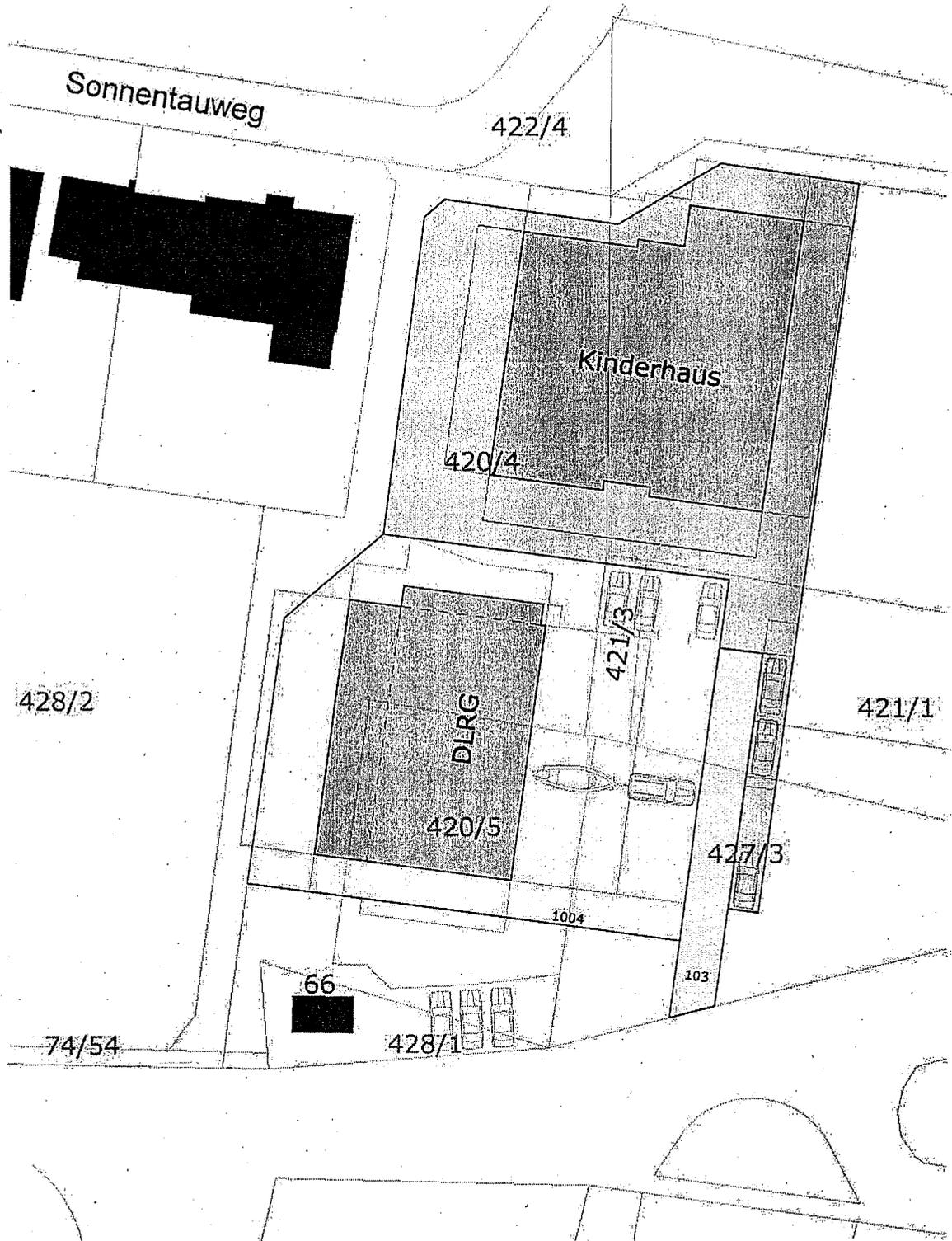
Grundsätzliche Bedenken von Seiten des Baumschutzes bestehen nicht; der tatsächliche Eingriff und der notwendige Ausgleich ist im Zuge der Genehmigungsplanung abzuarbeiten, hier ist der Baumbestand (mit Ersatzwertberechnung) zu erfassen und eine Freiflächenplanung mit Darstellung der Ersatzpflanzmaßnahmen zu erstellen und dem Bauantrag beizulegen. Beiden Vorhabensträger wollen möglichst viele Bäume erhalten.

Beiden Vorhabensträgern und den Architekten wurde verdeutlicht, dass eine Einigung hinsichtlich der Erschließung für die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben Grundvoraussetzung ist. Die Lösung der Erschließungsfrage liegt im Zuständigkeitsbereich von DLRG und Parität; durch intensivierte Kommunikation und Abstimmung sollte das gemeinsame Ziel der baulichen Realisierung beider Vorhaben jedoch erreichbar sein.

Gez. Pöhlmann



Abgesteckte Grundstücks- und Gebäudesituation gem. Vorentwürfen von
Bickel-Architekten (Montessori-KiTa) und
Lübeck/Summa-Architekten (DLRG)
am 02.03.2012



M 1:500

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VCB T. 1785

Verantwortliche/r:
VCB

Vorlagennummer:
512/059/2011

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbauvorhabens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.02.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
231, 241, 40, 611

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Kindergartenalter

Bedarfseinschätzung

Der **Krippenplanungsbezirk A** umfasst den nordwestlichen Bereich von Büchenbach sowie Dechsendorf. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten dort 398 Kinder im Alter von unter drei Jahren; aufgrund der wachsenden Neubaugebiete in Büchenbach wird diese Zahl voraussichtlich in den kommenden Jahren um ca. 10% steigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein lokaler Bedarf von 35 -40% an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ermittelt.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen in diesem Planungsbezirk mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzkapazitäten vor, die sich im Stadium der Prüfung und Bearbeitung befinden. Werden diese Plätze realisiert, so kann das Platzangebot im Bereich des lokalen Bedarfskorridors (35-40%) verwirklicht werden. Die zu schaffenden Krippenplätze in Dechsendorf sind hierbei mit berücksichtigt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Schaffung von 14 zusätzlichen Krippenplätzen zu befürworten, da sie zur Deckung des örtlichen Bedarfs beitragen.

Der **Kindergartenplanungsbezirk** umfasst den Ortsteil Dechsendorf; dort lebten mit Stichtag zum 31.12.2010 insgesamt 107 Kinder im Kindergartenalter. Derzeit werden dort 95 Betreuungsplätze in zwei Kindergärten angeboten. Dies führt zu einer lokalen Versorgungsquote von ca. 89%. Dies wird von den Einrichtungen als „etwas zu gering“ bewertet. Die Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht steigen.

Der Erhalt des Montessori-Kindergartens in Dechsendorf bzw. die Erweiterung um eine Krippengruppe in Trägerschaft der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern ist für eine vielfältige Kinderbetreuung in Erlangen sinnvoll und notwendig. Sowohl das pädagogische Konzept als auch der integrative Ansatz sowie eine alterübergreifende Einrichtung entspricht den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien und bereichert das Angebot im Stadtgebiet Erlangen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zurzeit hat die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern im städtischen Gebäude am Dechsendorfer Platz 12 Räume angemietet und betreibt dort einen Kindergarten mit 20 Plätzen nach dem Konzept von Maria Montessori.

Die beengten Räumlichkeiten lassen weder eine evtl. notwendige Aufstockung der Kindergartenplätze, geschweige denn die Erweiterung um eine Krippengruppe, zu. Überlegungen über eine Erweiterung dieses Gebäudes wurden wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen und voraussichtlich aufwendiger Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Umbau-/ Erweiterungsarbeiten - auch für das übrige Bestandsgebäude - wieder verworfen. Auch aus städtebaulicher Sicht wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Integration einer Krippengruppe in die Grundschule Dechsendorf scheidet nach Aussage des Schulverwaltungsamtes wegen nicht verfügbarer Raumkapazitäten aus.

Ausbauvorhaben

Unter Abwägung all dieser Umstände bietet sich der Standort in der Naturbadstraße an, da hier eine alterübergreifende Einrichtung errichtet werden kann. An diesem Standort soll neben einer Krippengruppe der Kindergarten mit eingeplant werden. Auch für den laufenden Betrieb ist eine zweigruppige Einrichtung wirtschaftlicher. Der Standort am Dechsendorfer Platz wird durch Lösung des Mietverhältnisses zwischen Träger und Stadt zu gegebener Zeit aufgegeben.

Zur Deckung des Krippen- bzw. Kindergartenbedarfs im Planungsbezirk Nordwest / Dechsendorf gibt es zum Ersatzneubau durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern keine Alternativen.

In der Naturbadstraße in Dechsendorf ist eine Fläche von ca. 1.000 qm zum Verkauf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern als Bau- und Betriebs-träger vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Anteile von städtischen Grundstücken einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche. Auf dieser Fläche können sowohl die neuen Krippenplätze als auch die Kindergartenplätze realisiert werden.

Das Ausbauvorhaben wird aus städtebaulicher Sicht flächenwirtschaftlich auf einem Teilstück der Gemeinbedarfsfläche umgesetzt, da östlich angrenzend zum Einen Kfz-Stellplätze am Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellt werden, zum Anderen südlich angrenzend die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) einen Stützpunkt (Garagenbau für Einsatzfahrzeuge und Rettungsboote) plant. Eine gemeinsame verkehrstechnische Erschließung von DLRG und Kindertageseinrichtung wird favorisiert. Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich.

Nur durch diese Vorgehensweise (Verkauf der Fläche zum Bodenwert) kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Käme kein entsprechender Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zu Stande, wäre eine Interessensbekundung für freigemeinnützige Träger zum Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert durchzuführen.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche in der Naturbadstraße in Dechsendorf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Einnahmen durch Grundstücksverkauf; staatliche und städtische Zuschüsse zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB/77 am 17.01.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 19.01.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig weist darauf hin, dass es eventuell zu einer Doppelnutzung der Fläche (Kindergarten und DLRG) kommt, die es zu koordinieren gilt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 01.02.2012-02.02.2012

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Herr StR Dr. Janik regt an, in den Stadtratsbeschluss aufzunehmen, dass bei den weiteren Planungen das Vorhaben der DLRG zu berücksichtigen ist.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 09.02.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/127/2011

Weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
Frühzeitig Ämter- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bisherige Beratungsfolge:
UVPA (Aufstellungsbeschluss) 19.10.2010 Ö Beschluss (13:0)

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Freistaat Bayern – vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg – über eine Kostenübernahme und die Bereitstellung von Ausgleichsflächen zu verhandeln.
2. Sofern die in Ziffer 1 genannten Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern nicht zu einem finanziell tragbaren Ergebnis für die Stadt Erlangen führen sollten, ist das begonnene Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 nicht weiterzuführen und der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bisher benutzen Radfahrer zwischen Dechsendorf und Röhrach die Staatsstraße St 2259. Ein Radweg ist nicht vorhanden, der Lückenschluss im überregionalen Radwegenetz soll die Sicherheit der Radfahrer verbessern.

Der Lückenschluss des Radweges von Dechsendorf nach Röhrach dient als Anbindung der Erlanger Hauptradwegroute 7 an die nordwestlich des Erlanger Stadtgebietes angrenzenden Gemeinden und ist für ca. 1.800 Einpendler sowie zahlreiche Schüler aus Röttenbach und Hemhofen von Bedeutung, die zur Nutzung eines nichtmotorisierten, umweltfreundlichen Fortbewegungsmittels motiviert werden könnten und von einer sicheren Radwegeverbindung profitieren würden. Eine weitere Bedeutung kommt der geplanten Radwegeverbindung für den touristischen Ausflugsverkehr zum Dechsendorfer Weiher zu.

Von der Verwaltung ist festzustellen, dass der Radwegebau entlang einer Staatsstraße (hier: St 2259) im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern liegt, welcher hier auch Baulastträger ist.

Jedoch sah sich der Freistaat in der Vergangenheit aufgrund von Personalmangel und fehlender Haushaltsmittel nicht in der Lage, Planung und Ausbau des Radweges Dechsendorf-Röttenbach durchzuführen. Auf dringenden Wunsch des Freistaates sowie aufgrund von Forderungen der Bürgerschaft übernahm die Stadt Erlangen mit dem Aufstellungsbeschluss vom 19.10.2010 die Aufgabe, mittels Bebauungsplanverfahren den Radwegebau planungsrechtlich zu sichern und hierdurch auch ggf. erforderliche Enteignungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Im Scopingtermin wurden kostenrelevante Rahmenbedingungen für die Fortführung dieses Bebauungsplanverfahrens bekannt. Es handelt sich insbesondere um in ihrer Lage bekannte und belegte Altlastenflächen im Radwegeverlauf, welche ein derzeit nicht abschätzbares Kostenrisiko für die Stadt Erlangen darstellen. Vom Umweltamt wird eine Gefährdung von Boden und Grundwasser befürchtet, da der Radwegebau in die Altlastenflächen eingreift und auch das Entwässerungssystem der Staatsstraße verändert (derzeit flächige Versickerung, später lineare Versickerung in Entwässerungsmulde zw. Radweg und Staatsstraße). Hierbei könnten neue Schadstoffe mobilisiert werden.

Die Art und Mächtigkeit der Altlasten ist über Beprobungen und Gutachten zu untersuchen. Seitens Amt 31 werden hierfür Kosten in Höhe von 5.000.- bis 8.000.- € benannt (der letztendlich erforderliche Untersuchungsumfang ergibt sich aus der Beprobung). Haushaltsmittel stehen hierfür bisher nicht zur Verfügung.

Die Lage der Altdeponien ist in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage dargestellt. Alle Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG), die Flst.Nrn. 208 und 232 – Gemarkung Großdehendorf – sind zudem vollständig bewaldet. Dies ist insofern für das Bebauungsplanverfahren bedeutsam, als in Abhängigkeit des Altlastengutachtens ggf. Sanierungspflichten entstehen können, die einen größeren ausgleichspflichtigen Eingriff in das LSG / den Wald erforderlich machen.

Die für die Altlastensanierung und den Ausgleich eines eventuell vergrößerten Eingriffs aufzuwendenden Kosten sind ohne die obengenannten Untersuchungen nicht bezifferbar!

Hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen – auch wenn deren Umfang derzeit aus vorgenannten Gründen nicht ermittelbar ist – verweist Amt 31 auf die Problematik, für Aufgaben des Freistaates das städtische Ökokonto in Anspruch zu nehmen.

Weiter verursacht die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), welche ebenfalls zuständigkeitshalber vom Freistaat zu leisten wäre, Kosten in Höhe von ca. 3.000.- €.

Ebenfalls dringend erforderlich ist eine technische Planung des Radweges (insbesondere Höhenplanung, Ausbildung und Verlauf der Böschungskörper), die den Eingriff in den Wald und das LSG wesentlich beeinflusst, derzeit jedoch nicht durch Amt 66 geleistet werden kann. Sie wäre daher zu vergeben. Haushaltsmittel für eine Vergabe dieser Leistung stehen derzeit nicht zur Verfügung. Amt 66 erwartet für diese Planungen Kosten in Höhe von ca. 25.000.- €.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Bebauungsplanverfahren ohne entsprechende Haushaltsmittel für Planungsleistungen bzw. Gutachten nicht weitergeführt werden kann. Auf das mit der Altlastenproblematik verbundene Kostenrisiko für die Stadt wird nochmals hingewiesen.

Schwierigkeiten für den erforderlichen Grunderwerb belasteter Flächen durch Amt 23 sind bereits jetzt absehbar, da selbst bei einem Kaufpreis von 4,50 €/m² eine altlastenfreie Übergabe der Grundstücke kaum vom Eigentümer geleistet werden kann; ein Kaufpreisspielraum für belastete Flächen nach unten ist bei diesen Bodenwerten praktisch nicht vorhanden; ein zurzeit nicht bezifferbares Restrisiko würde von der Stadt mit dem Grunderwerb übernommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinsichtlich der Kosten für Planungen, Gutachten, Altlastensanierung, Ausgleichsflächen etc. sollen Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg zur Kostenübernahme geführt werden. Bezüglich der Erfolgsaussichten etwaiger Verhandlungen wird allerdings auf die Vorgeschichte der Verfahrenseinleitung verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Gutachten):	Amt 31: 8.000.- bis 11.000.-€	bei IPNr.:
Investitionskosten (Planungskosten):	Amt 66: 25.000.-€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten (Altlastensanierung, Ausgleichsflächen etc.):	Derzeit nicht zu beziffern	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

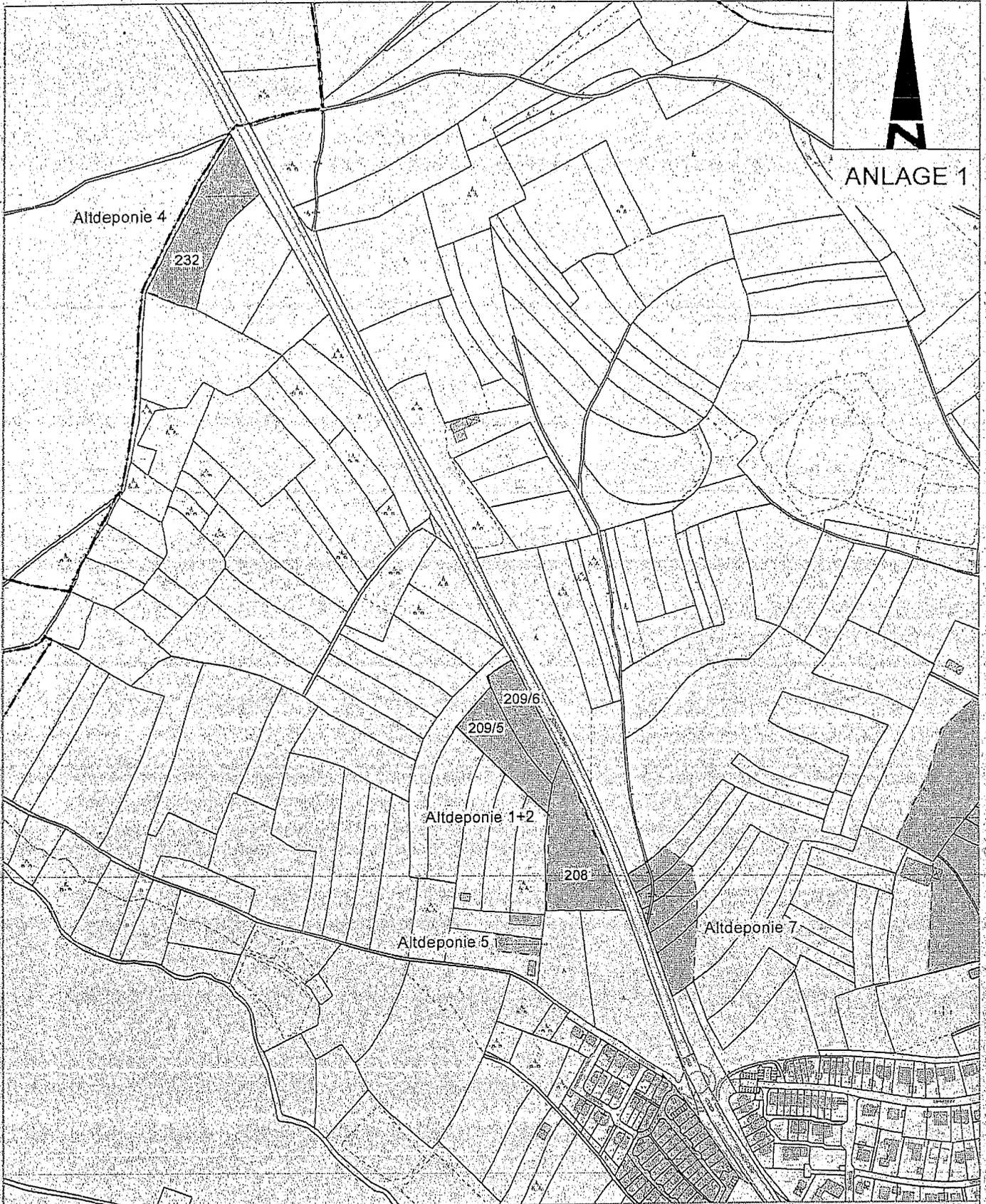
Anlagen: Anlage 1 Lageplan mit Eintrag Altdeponien M 1:5000

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Radweg Dechsendorf - Röttenbach

Lageplan mit Eintrag Altdeponien 

Maßstab = 1:5000

erstellt von 611-2/GSJ

erstellt: 7.10.2011

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 611/127/2011

Referat Amt
VI 61 Abt. Stadtplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 1335

Weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 - Geh- und Radweg
Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -

Abstimmung:

Beschluss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
06.12.2011

mit 13 gegen 0 Stimmen.

Protokollvermerk


.....
Vorsitzender


.....
Berichterstätter

In die Sitzungsniederschrift für den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuß
aufgenommen.
Auslauf nicht vor dem 14.12.11

Unterschrift:



III/321/PWA T. 2118

Erlangen, 06.12.2011

611/127/2011

**Weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 - Geh- und Radweg
Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -**

- I. **Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77
Tagesordnungspunkt 17 - öffentlich -**

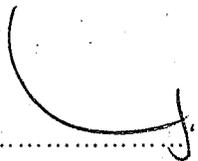
Protokollvermerk:

Frau StRin Lanig beantragt, nur über die Ziffer 1 des o.g. Beschlusses abzustimmen. Über Ziffer 2 soll erst dann abgestimmt werden, wenn die notwendige Altlastenbegutachtung in Absprache mit dem Freistaat erfolgt ist und in eine weitere Planung eingestiegen werden sollte.

Abstimmung nur zu Ziff. 1: einstimmig 13 : 0

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Referat VI** zum Weiteren.

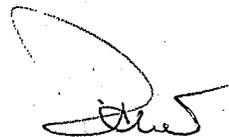
Vorsitzende/r:



.....
Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:



.....
Penther

In die Sitzungsniederschrift für den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschub
aufgenommen.
Auslauf nicht vor dem

